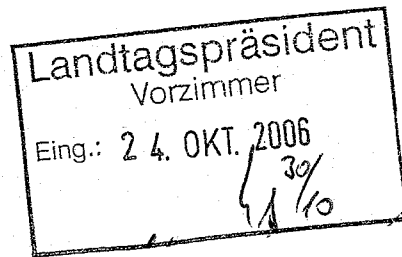


Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Martin Kayenburg
Landeshaus
24105 Kiel



10. Oktober 2006

Rundfunkgebühren für Internet-PCs

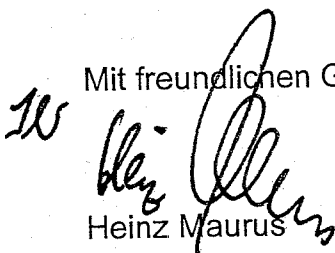
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte in seiner 38. Sitzung am 14. September 2006 zum o. a. Thema einen interfraktionellen Beschluss (Drucksache 16/980 in geänderter Fassung gemäß Plenarprotokoll 16/38) gefasst, der den Bericht der Landesregierung vom 4. Oktober 2006 (Drucksache 16/1013) veranlasste. Mit Bezug darauf möchte ich dem Landtag nunmehr nach der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2006 in Bad Pyrmont folgende aktuelle Informationen zuleiten:

- Der Anlage 1 ist der Beschlussvorschlag zu entnehmen, den Schleswig-Holstein eingebracht hat. Entsprechend dem Beschluss des Landtages zielt dieser Vorschlag darauf, die Gebührenerhebung für Internet-PCs insgesamt weiter bis zum 31. Dezember 2008 auszusetzen. Dieser Beschlussvorschlag hat in der Ministerpräsidentenkonferenz leider nicht die erforderliche Einstimmigkeit gefunden.
- Als Anlage 2 ist ein Auszug aus dem vorläufigen Ergebnisprotokoll der Ministerpräsidentenkonferenz beigelegt, der den letztlich gefassten Beschluss enthält. Schleswig-Holstein hat diesem Beschluss, der ab 1. Januar 2007 die Erhebung der Grundgebühr (5,52 Euro) für gebührenpflichtige PCs ermöglicht, am Ende zugestimmt, um einerseits die Möglichkeit der Erhebung der Gesamtgebühr von 17,03 Euro auszuschließen und weil mit diesem Beschluss auf Drängen Schleswig-Holsteins gleichzeitig ein enger Zeitplan für eine Neuordnung der Rundfunkfinanzierung erreicht werden konnte.

Gern stehe ich dem zuständigen Innen- und Rechtsausschuss, falls gewünscht, in einer der nächsten Sitzungen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Maurus

**Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder
vom 18. bis 20. Oktober 2006
in Bad Pyrmont**

Beschlussvorschlag Schleswig-Holsteins

TOP 5.2: Rundfunkgebühren für Internet-PCs

1. Die Regierungschefs der Länder nehmen die gemeinsame Auslegung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages von ARD und ZDF zu Fragen der Gebührenpflicht für neuartige Rundfunkempfangsgeräte zur Kenntnis. Sie empfehlen den Rundfunkanstalten jedoch eine weitergehende berichtigende Auslegung, weil der Rundfunkempfang über Internet-PCs insgesamt noch nicht den für eine Gebührenerhebung relevanten Nutzungsgrad erreicht hat. Daher erscheint es den Regierungschefs als angemessen, die Gebührenerhebung für Internet-PCs im Wege der Auslegung des Staatsvertrages insgesamt weiter bis zum 31. Dezember 2008 auszusetzen.
2. Die Rundfunkkommission wird gebeten, grundlegend zu prüfen, ob die Geräteabhängigkeit der Gebührenpflicht angesichts der Konvergenz zukunftstauglich ist, und darüber so rechtzeitig zu berichten, dass etwaige staatsvertragliche Änderungen so umgesetzt werden können, dass sie mit dem Auslaufen des verlängerten Moratoriums in Kraft treten können.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefs der Länder
vom 18. bis 20. Oktober 2006 in Bad Pyrmont**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 5.2 Rundfunkgebühren für Internet-PCs

1. Die Regierungschefs der Länder nehmen die gemeinsame Auslegung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages von ARD und ZDF zu Fragen der Gebührenpflicht für neuartige Rundfunkempfangsgeräte einschließlich der von den Anstalten verabredeten Voraussetzungen zur Kenntnis.
2. Die Rundfunkkommission wird beauftragt, alternative Lösungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb eines Jahres zu erarbeiten.